

Nachtragshaushalt 2015 und Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

INVESTIEREN UND KOMMUNEN STÄRKEN

22.05.2015

Der Nachtragshaushalt 2015 ist ein Investitionshaushalt und ein Haushalt, der unsere Kommunen stärkt. Mit ihm geben wir den Startschuss für eine Zehn-Milliarden-Euro-Investitionsoffensive in den Jahren 2016 bis 2018. Unserem Einsatz ist es zu verdanken, dass mit 4,35 Milliarden Euro ein Großteil der Mittel für dringend benötigte Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und den Breitbandausbau fließen wird.

Auch die kommunale Investitionstätigkeit wird mit dem Nachtragshaushalt zusätzlich gefördert. Kommunen sind für 60 Prozent der gesamten öffentlichen Investitionen verantwortlich. Daher stellt der Bund für die Jahre 2015 bis 2018 insgesamt 3,5 Milliarden Euro in einem „Kommunalen Investitionsfonds“ bereit.

Mit dem parallel zum Nachtragshaushalt verabschiedeten Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern werden Länder und Kommunen 2015 und 2016 zudem um jeweils eine halbe Milliarde Euro entlastet.

Bei all diesen Maßnahmen gilt nach wie vor: Die Schwarze Null steht. Wir machen keine neuen Schulden. Wir verbessern die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und bestreiten die Ausgaben dafür aus den Steuereinnahmen von heute. Das ist eine generationengerechte und nachhaltige Finanzpolitik, die deutlich unsere Handschrift trägt.

Die wichtigsten Inhalte der beiden Gesetze und zentrale Änderungen im parlamentarischen Verfahren:

10-Milliarden-Euro-Investitionsinitiative

Die mit dem Zehn-Milliarden-Euro-Investitionspaket zunächst pauschal im Haushalt 2015 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen für zusätzliche Zukunftsinvestitionen in Höhe von sieben Milliarden Euro in den Jahren 2016 bis 2018 werden in einzelne Maßnahmen aufgeteilt. Damit wird die Voraussetzung für konkrete Planungen der Fachressorts geschaffen.

Wir investieren in die Verkehrsinfrastruktur und in einen flächendeckenden Breitbandausbau insgesamt 4,35 Milliarden Euro. Im Einzelnen: Es fließen 1,9 Milliarden Euro in Bundesfernstraßen, 200 Millionen Euro in Bundeswasserstraßen, knapp eine Milliarde Euro in Bundesschienenwege, 161 Millionen Euro in das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie 1,1 Milliarden Euro in den flächendeckenden Breitbandausbau. Im Bereich Energieeffizienz stellen wir über eine Milliarde Euro zur Verfügung. Der Nationalen Klimaschutzinitiative kommen 450 Millionen Euro zugute. Für Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz stehen 300 Millionen Euro bereit.

Zusätzlich konnten in den Bereichen des Bundesministeriums für Umwelt und Bau und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Mittel für Investitionen erhöht werden. Weitere insgesamt drei Milliarden Euro ergeben sich, indem die Etats der Fachministerien jeweils in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgelds aufgestockt werden, um damit zukunftsorientierte Ausgaben zu finanzieren. Die davon profitierenden Posten sind in den jeweiligen Etats deutlich kenntlich zu machen, um den geforderten investiven Charakter der Mittel eindeutig nachzuweisen.

Fonds zur Förderung kommunaler Investitionen

Der Bund errichtet ein Sondervermögen, mit dem den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen für Investitionen in finanzschwachen Kommunen gewährt werden. Dafür wurde zeitgleich das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern verabschiedet. Mit dem Nachtragshaushalt 2015 erhält der Fonds eine einmalige Zuweisung in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Auf Bayern entfällt ein Anteil von 8,264 Prozent der Mittel (knapp 290 Millionen Euro). Diesem Verteilungsschlüssel wurden die Kriterien Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkreditbestände der Länder und Kommunen zusammen sowie die Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt. Die Entscheidung, welche Gemeinden antragsberechtigt sind, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes.

Der Haushaltsausschuss hat die Förderbedingungen dahingehend flexibilisiert, dass der Mitfinanzierungsanteil von Ländern und Kommunen von zehn Prozent nicht für jede einzelne Maßnahme, sondern lediglich über das gesamte Landesprogramm hinweg eingehalten werden muss. Zudem wurde der Förderkatalog wesentlich erweitert. Kommunen können nun Mittel des Investitionsfonds abrufen - u. a. neben Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur, energetische Sanierung und Lärmbekämpfung auch für den Barriereabbau im ÖPNV, die Luftreinhaltung und die Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten.

Entlastung von Ländern und Kommunen bei Asylkosten

Der Asylkompromiss vom 11. Dezember 2014 wird umgesetzt. Dadurch erhalten Länder und Kommunen im Jahr 2015 über einen einmaligen Festbetrag an der Umsatzsteuer 500 Millionen Euro. Im Gegenzug vereinnahmt der Bund, 500 Millionen Euro aus dem Aufbauhilfefonds. Im Jahr 2016 sind weitere 500 Millionen Euro für Länder und Kommunen zur Entlastung von den Kosten im Zusammenhang mit Asylbewerbern vorgesehen.

Umsetzung des Flüchtlingsgipfels vom 8. Mai 2015

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält zur Bewältigung und Beschleunigung der Asylverfahren 750 zusätzliche Stellen sowie Finanzmittel für weitere 250 befristete Stellen. Für 2016 ist geplant, weitere 1.000 Stellen zu schaffen. Gleichzeitig wurden dem Bundesamt in diesem Jahr 25 Millionen Euro mehr für die Durchführung von Integrationskursen zugewiesen. Auch im Auswärtigen Amt werden Ressourcen im Umfang von 29 Stellen zur Bewältigung von Asylbewerberverfahren bereitgestellt. Die Bundespolizei bekommt weitere 5 Millionen Euro für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Diese Maßnahmen machen deutlich, dass der Bund seiner Verantwortung bei der Bewältigung der ansteigenden Asylbewerberzahlen nachkommt.

Leistungen für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene

In Gedenken an das besondere Leid der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland und vor dem Hintergrund des 70. Jahrestages des Kriegsendes stellt die Koalition im Nachtragshaushalt 10 Millionen Euro für eine finanzielle Anerkennung des erlittenen Unrechts bereit.

Bekämpfung von Einbruchskriminalität

Um Mieter und Eigentümer dabei zu unterstützen, ihr Zuhause einbruchsicher zu machen, schaffen wir ein neues Programm im Umfang von 30 Millionen Euro. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse zu den Materialkosten und kann zusätzlich zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Anspruch genommen werden. 20 Prozent der Investition werden vom Staat bezuschusst, die Summe ist auf 1.500 Euro pro Auftrag gedeckelt. Die Gesamtinvestitionssumme der zu fördernden Maßnahme muss mindestens 500 Euro betragen.